

Geschäftsbedingungen

des

Heraldik-Studio und der Rhein-Main Wappenrolle

Kontakt:

Heraldik-Studio Dieter Krieger

D 64347 Griesheim, Freiligrathstr. 28

Fax 06155 8621781 Telefon 0177-2147014

E-Mail: dieter.krieger@heraldik-studio.de

www.heraldik-studio.de

Sitz:

Dieter Krieger Heraldik-Studio

HR - Novo Naselje 166, 23452 Karin Gornji - Kroatien

Telefon 00358 (0) 95 7356908

OIB: 66780656228

Addiko Bank ADIKO Bank, Zadar

IBAN HR17 2500 0093 2058 5984 2 - BIC HAABHR22

für:

Familie- und Gemeindegewappen, Körperschaft- und Vereinswappen,
Firmenlogo und Marken mit Schutz
Zeichnungen auf Urkundenpapier, Wappen auf Holz, Glas und Metall,
Eintrag in die Wappenrolle, Ritterrüstungen, Siegelringe und Ölbilder,
Kinder-Ritterspiele und Museumspädagogik
Burg- und Stadtfeste, Firmenevents

§ 1

Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen von Heraldik-Studio Dieter Krieger und der Rhein-Main Wappenrolle anerkannt. Sie sind Bestandteil des Vertrages.

§ 2

Als Gerichtsort wird Zadar für beide Parteien vereinbart. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 3

Der Preis beinhaltet den Neuentwurf bzw. die Ausarbeitung eines bereits vorhandenen Wappens mit der Zusammenstellung der Unterlagen in die „Rhein-Main Wappenrolle“ oder die Wappenrolle der Heraldischen Gesellschaft in München, „Der Wappen-Löwe“.

§ 4

Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe 50 % der Gesamtsumme fällig. Der Restbetrag ist bei Empfang der Unterlagen (Chronik, Druckvorlagen und Zeichnungen) ohne Abzüge fällig.

§ 5

End-Entwürfe werden nach Vorlage durch den Auftraggeber schriftlich genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Bis zu 6 Entwürfe sind im Preis enthalten, für weitere Änderungen berechnen wir je Änderung 5 % Zuschlag vom Grundpreis.

§ 6

Die Zusendung der Unterlagen erfolgt per Nachnahme oder bei Abholung und Zahlung des Restbetrages sowie ew. vorgelegten Auslagen für die Wappenrolle

§ 7

Der Wappenbrief sowie die spätere Veröffentlichung des Wappens gehen Ihnen nach Ausstellung bzw. Veröffentlichung durch die Wappenrolle umgehend zu.

§ 8

Die Anzahlung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung auf das unten angegebene Konto fällig.

§ 9

Bei Zahlungsverzug steht dem Auftragnehmer ein Rücktrittsrecht zu. Die bisherigen Auslagen und Aufwendungen werden vom Auftragsgeber gezahlt.

§ 10

Der Auftraggeber hat in jedem Fall die bisher angefallenen Kosten zu tragen. Diese betragen 50 % vom Auftragwert, für den bereits besprochenen Vorentwurf (Urheberrecht für geistiges Eigentum von Heraldik-Studio) für die generelle Festlegung, welche Symbole in dem Wappen aufgenommen werden sollen (Blasonierung) soweit noch keine Zeichnung angefertigt wurde. Sind Zeichnungen bereits angefertigt, ist der Gesamtbetrag zur Zahlung fällig.

§ 11

Der Entwurf bzw. Teile des Entwurfes unterliegt dem Urheberrecht des Verfassers.

§ 12

Eine Nutzung ist erst nach Zahlung des Gesamtbetrages gestattet.

§ 13

Für Sonderanfertigungen ist eine Rückgabe ausgeschlossen. Wird vor der Auftragsausführung der Sonderanfertigung (Zeichnungen, Wappen in Glas, Holz, Metall usw.) storniert oder macht der Auftragnehmer von seinem Rücktrittsrecht nach § 9 gebrauch sind 35 % des Auftragwertes als entgangener Gewinn zu zahlen, soweit die Arbeiten noch nicht begonnen haben. Sind die Arbeiten begonnen, ist der Gesamtbetrag fällig.

§ 14

Wappeneintrag: Die Kosten für den Eintrag in die Wappenrolle sind im angegebenen Preis nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Die Ausstellung des Wappenbriefes erfolgt erst nach Eingang der Registrierkosten. Nach Veröffentlichung des Wappens geht Ihnen das Wappenbuch der heraldischen Gesellschaft, München zu.

Für Wappeneinträge gelten die Geschäftsbedingungen der beauftragten Wappenrollen.

§ 15

Die Weitergabe von Wappen, Wappenteilen, Angeboten und anderen Unterlagen an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich.

§ 16

Nach einer Freigabe durch den Auftraggeber sind keine Änderungen mehr möglich. Dies betrifft insbesondere Wappenbrief und Veröffentlichung. Sollten Änderungen danach gewünscht werden, sind diese Kostenpflichtig.

§ 17 Änderungen bedürfen der Schriftform

§ 18

Salvatorische Klausel. Sollte ein § ungültig sein, so wird dieser durch einen sinngemäßen § ersetzt.

